

Leistungsbewertung im Fach Sport S II

1. Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Grundsätze der Leistungsbewertung in der Sek II orientieren sich am Kernlehrplan für die Sekundarstufe II für Gymnasien und Gesamtschulen des Landes NRW. Die Leistungsbewertung ist Grundlage für eine weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler (SuS) sowie der Beratung der Erziehungsberechtigten. Grundsätzlich gilt:

- Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle von SuS im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen.
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse. Die Unterrichtsziele, -gegenstände und die methodischen Verfahren, die von den SuS erreicht bzw. beherrscht werden sollen, sind im Kernlehrplan, sowie den schulinternen Curricula dargestellt.
- Bewertet werden Qualität und Umfang der Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse, die methodische Selbstständigkeit in ihrer Anwendung sowie die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung.
- Die Bewertungskriterien müssen den SuS transparent sein und zu Beginn des Schuljahres kommuniziert werden.

(Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2014). Kernlehrplan für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Sport. Frechen: Ritterbach Verlag)

2. Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Es sind alle Leistungen zu werten, die die SuS im Zusammenhang mit dem Unterricht, mit Ausnahme der Klausuren und Facharbeit erbringt. Dazu gehören:

- Sportmotorische Leistung in Demonstration und sportmotorischen Tests
- weitere fachliche Leistungen (Beiträge zur Unterrichtsgestaltung, Unterrichtsgespräche, Engagement, soziales Verhalten in der Gruppe/im Team)
- Besonderheiten der einzelnen Profilkurse sind zu beachten (Pädagogische Perspektiven des Kurses und Bewegungsfelder)

Überprüfungsformen der „Sonstigen Mitarbeit“

- *Demonstrationen* dienen der Überprüfung der Qualität von Bewegungsausführung und Bewegungsgestaltung nach vorgegebenen und vorher vereinbarten Kriterien. Die Überprüfung erfolgt in einer Lernerfolgsüberprüfung, während des Lern- und Übungsprozesses oder als punktuelle Überprüfung der gesamten Lerngruppe in Bezug auf eine Bewegungsaufgabe.
- *Motorische Tests* erfassen quantitativ messbare sportmotorische Leistungen in Bezug auf sportmotorisches Können und die zugehörigen konditionellen und koordinativen Fähigkeiten.
- *Beiträge zur Unterrichtsgestaltung* umfassen Methodenkompetenz, insbesondere beim selbstständigen Erarbeiten von Lösungen in Partner- und Gruppenarbeit, so dass auch personale und soziale Kompetenzen bewertet werden.
- *Beiträge zu Unterrichtsgesprächen in Reflexionsphasen*
- *Schriftliche Übungen*
- *Kurzreferate und Protokolle*
- *Hausaufgaben*

3. Sport als 4. Abiturfach (P4)

Sport kann von den SuS ab der Stufe 10 **schriftlich** gewählt werden. Ab der Qualifikationsphase (Stufen 11 und 12) werden pro Halbjahr zwei Klausuren geschrieben.

Der Fachlehrer kann in Absprache mit den SuS eine der beiden Klausuren im Halbjahr durch eine **fachpraktische Prüfung** ersetzen. Diese Prüfung besteht aus einer Praxisüberprüfung in vorher festgelegter Form und einem abschließenden Kolloquium. Diese Art der Überprüfung ermöglicht den SuS ein Erproben von mündlichen Prüfungssituationen, wie sie auch im mündlichen Abitur gefordert ist.

Die **Klausur** ist die Bearbeitung einer inhaltlich geschlossenen dreigestuften Aufgabe.

1. Es sollen Kenntnisse sachgerecht wiedergegeben werden, die in diesem Kursabschnitt erworben wurden.
2. Kenntnisse sollen angewendet werden, indem z.B. vorher beschriebene Sachverhalte analysiert oder bekannte Elemente in einen neuen Zusammenhang gestellt werden.
3. Auf der Basis der bisherigen Ausführungen sollen z.B. Problemlösungen entwickelt, Sachverhalte beurteilt oder Positionen begründet werden.

Die Note setzt sich abschließend zu jeweils 50 Prozent aus der „Sonstigen Mitarbeit“ und den Klausurnoten zusammen.